

# Anfrage

gemäß § 9 Abs. 1 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO

<p><b>Freie Demokraten</b></p> <p>Fraktion im Kreistag Offenbach <b>FDP</b></p>	<p>Datum: 18.11.2018</p> <p>Anfragestellerin: FDP Fraktion</p>
<p><b>Anfrage: „Sachstand: „Regelung der einheitlichen Finanzierung der Nutzung von kommunalen (Sport-)Hallen im Kreis Offenbach für Schulzwecke“</b></p>	
<p><b>Beratungsfolge:</b></p> <p><i>Datum:</i> 12.12.2018                      <i>Gremium:</i> Sitzung des Kreistages Offenbach</p>	

Die FDP Fraktion fragt gemäß § 9 Abs. 1 der GO des Kreistages Offenbach i.V.m. mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der HKO an:

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- a. Wie ist der aktuelle Sachstand (und ggf. Gesprächsstand) hinsichtlich der Finanzierung der Nutzung von kommunalen (Sport-)Hallen im Kreis Offenbach für Schulzwecke? Was hat sich in der Sache seit der letzten Kreistagsbefassung dazu am 28.02.2018 (Vorlage: 0494/2018) getan?
- b. Konnte in der Sache ein tragfähiger Ausgleich erzielt werden? Wenn ja, wie stellt sich dieser praktisch dar?
- c. Sind bis dato Rückerstattungen an Städte und Gemeinden vorgenommen oder geleistet worden? Wenn ja, wann und an wen in welcher Höhe?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion FDP  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 146

Datum:  
07.12.2018

**„Sachstand: „Regelung der einheitlichen Finanzierung der Nutzung von kommunalen (Sport-)Hallen im Kreis Offenbach für Schulzwecke“  
Ihre Anfrage vom 18.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zum „**Sachstand: „Regelung der einheitlichen Finanzierung der Nutzung von kommunalen (Sport-)Hallen im Kreis Offenbach für Schulzwecke“**“ wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Sachstand (und ggf. Gesprächsstand) hinsichtlich der Finanzierung der Nutzung von kommunalen (Sport-)Hallen im Kreis Offenbach für Schulzwecke? Was hat sich in der Sache seit der letzten Kreistagsbefassung dazu am 28.02.2018 (Vorlage: 0494/2018) getan??

**Frage 2:**

Konnte in der Sache ein tragfähiger Ausgleich erzielt werden? Wenn ja, wie stellt sich dieser praktisch dar?

**Frage 3:**

Sind bis dato Rückerstattungen an Städte und Gemeinden vorgenommen oder geleistet worden? Wenn ja, wann und an wen in welcher Höhe?

**Antwort zu 1 bis 3:**

Die Ausgleichszahlungen an Kommunen mit Mehrbelastungen erfolgen ab dem Jahr 2018 aus dem Haushalt des Kreises.

Zahlungen erhalten haben die Kommunen

Hainburg	49.381,30 €
Mainhausen	6.063,40 €
Neu-Isenburg	10.883,95 €
Obertshausen	2.389,57
Rodgau	87.916,70 €

Eine Refinanzierung erfolgt über die Schulumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat